

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 376.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Druck-Verlag für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Dr. Brunsbüttel.
Verantwortl. Red.: Dr. Walter Gumbel in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Manuskript-Verfahren für die sächsische Zeitung oder deren Raum für Halle a. S., auf dem
20. März. Manuskripten 20 Bl., Bestellungen am Schluss des redaktionellen Zeils bis 10 Uhr
Abend-Druck für die Expedition in Halle a. S. und allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Dr. Brunsbüttel.
Verantwortl. Red.: Dr. Walter Gumbel in Halle a. S.

Donnerstag, 13. August 1908.

Geschäftsstelle in Berlin Brandenburgstr. 3.
Telephon-Nr. 11 Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsche Landwirtschaft in Amerika.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat sich durch die Arrangierung der vor kurzem beendeten Studienreise deutscher Landwirte nach Nordamerika abermals den Dank der heimischen Landwirtschaft verdient. Eine Fülle von Gedruckt, von denen mancher befruchtend auf die eigene und der Berufsgenossen Arbeit wirken muß, bringen die Teilnehmer der Expedition nach Hause mit. Es wäre freilich ein durch und durch unangenehmes Urteil, wollte man die Studienreise als einen Besuch der Unerschaffenen bei den Erdbenen hinstellen. Staatssekretär Wilson, der Chef des Ackerbaudepartements, sprach es in seinem Willkommensgruß an die deutschen Landwirte offen aus, daß die amerikanische Landwirtschaft von der deutschen schon viel gelernt habe und noch weiter lernen werde. Ein Austausch der Erfahrungen wurde angebahnt, und der ist dank des Entgegenkommens der amerikanischen Farmer auch erreicht worden. Die Teilnehmer der Studienfahrt sind wohl dankbar für die Gastfreundschaft der Amerikaner, insbesondere für das Entgegenkommen der amerikanischen Farmer, die es in sich haben, die Teilnehmer der Studienreise nicht als Gäste zu empfangen, sondern als Kollegen zu empfangen, die es in sich haben, die Teilnehmer der Studienreise nicht als Gäste zu empfangen, sondern als Kollegen zu empfangen.

Als Hauptstationen der Studienreise seien genannt die Milchlandwirtschaft in Wisconsin (Neu-Jersey nach Philadelphia), der Kiefern- und Nadelholz-Industrie in Michigan, die Milchlandwirtschaft in Kalifornien, die große Deering'sche Maschinenfabrik in Chicago und schließlich die den reichen Südpflanzen der Texasen gehörige Zuckerzucker-Situation bei Houston. Von hier trafen die Teilnehmer ihrer Heimfahrt die Heimreise an.

Als charakteristisch für die landwirtschaftlichen Untersuchungen in Amerika betrachtet die Besucher der amerikanischen Kollegen übereinstimmend den Zug ins Große und Maschinenhafte. Der Umfang ihrer Produktion hindert die Amerikaner nicht, fremden Vorkundendienst viel mehr auszuhalten, als das bei uns der Fall ist. Die Waren bleiben meist von ihrer Produktion bis zum Absatz in einer Hand. So kommt es, daß häufig auch Eisenbahnen und die an den Stationen liegenden Kiefernfelder im Besitz der Farmer sind. Aber nicht nur wegen des ihnen zur Verfügung stehenden Kapitals, sondern auch wegen der Ertragsfähigkeit des Bodens und der Güte des Klimas sind die amerikanischen Landwirte ihren deutschen Berufsgenossen gegenüber im Vorteil. Der Boden, auf dem Weizen und immer wieder Weizen gebaut wird, ist immer noch jungfräulich. Der Bauer erhält zwar 2. R. für den Doppelgetreide Weizen nur 8 Mk., bei der Ertragsfähigkeit des Bodens kommt er gleichwohl sehr gut auf seine Rechnung. Dabei ist der Sommer in Amerika fast ausnahmslos trocken, und die Ernte wird nur außerordentlich selten durch Regen beeinträchtigt. Drei schwerwiegende Gründe, weshalb die deutschen Landwirte sich nie der weit besseren Lage der amerikanischen Berufsgenossen zu erfreuen haben werden! Auch der eiserne Fleiß und die sorgfältigste Benutzung der ihnen durch die Wissenschaft gebotenen Fortschritte werden ihnen nie fehlen, was den Amerikanern das ihnen zur Verfügung stehende Kapital, die Güte des Klimas und die Ertragsfähigkeit des Bodens ersetzen.

Das amerikanische Landwirt richtet sich natürlich in erster Linie auf zwei Punkte: Was wird geerntet? und wie wird gearbeitet? Im Osten seiner Heimat hat auch schon der amerikanische Landwirt fleißig zu sein und intensiv zu wirtschaften. Hier ist das vorgezeichnete Kulturgebiet der Union; selbst Kundendienst findet in manchen Betrieben bereits Verwendung. Gartenkultur, Gemüsebau und Obstbau werden in hundert Mannigfaltigkeit. Im Innern und im Westen Nordamerikas hingegen ist das Hervorzuhebende der Weizenbau; im Westen noch mehr als im Innern, wo auch die Viehzucht und der Maisbau in hoher Wertschätzung stehen. Die schwache Seite der amerikanischen Bodenbesitzer ist die Schaffung des zweifachen im Fortschritt. In nicht gerade übertriebenen Sonnen für die Zukunft sind im Osten alle Wälder abgeerntet, und selbst an die Anlegung von Schutten auf den ehemaligen Waldgebieten hat man bisher noch nicht gedacht. Der Vorbesitzer des Landes aber ist unbedarft. Hier ist freilich den Teilnehmern der Studienfahrt das Fehlen von Landbau auf. Wo er in geringem Umfang auftaucht, war er erst vor wenigen Jahren angefangen.

Der Amerikaner erscheint auch als Landwirt ungemein praktisch. So kennt er bei der Viehzucht feinerer, ästhetischer Viehzüchter; Leistung und Ertrag des Zuchtviehs sind für ihn das einzig bestimmende. Überhaupt sind für die Teilnehmer der Expedition die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Maßnahmen und der einheitliche Bau der Maschinen. Hier man freilich die Not eben sehr die treibende Kraft gewesen sein wie die Lust am Fortschritt. Bei der gemäßigten Entwicklung der amerikanischen Industrie ist dort naturgemäß der Arbeitermangel noch weit größer als bei uns. So findet die Maschine Anwendung, wo durch sie nur irgend Handarbeit ersetzt werden kann, und wo Wasser ist, sind auch elektrische Anlagen zu finden. Die durchweg günstige Finanzlage ermöglicht es den amerikanischen Farmern, sich den Dampf und den elektrischen Funken in ausgedehntem Maße nutzbar zu machen. Junioren werden nun die Beobachtungen der Teilnehmer der Studienfahrt für unsere deutschen Landwirte nutzbar gemacht werden können? Ein Teilnehmer faßt sein Urteil dahin zusammen: Die Landwirtschaft muß vor allem mehr praktische, gleichartige Maschinen benutzen, muß sich kaufmännisch nach großen Gesichtspunkten organisieren und muß sich bei peinlicher Durchführung einer durchgehenden Arbeitsteilung erleichtern für den durch solche Maßnahmen reger werdenden Absatz schaffen. Soffentlich sind diese Vorschläge auch sämtlich ausführbar.

dar gemacht werden können? Ein Teilnehmer faßt sein Urteil dahin zusammen: Die Landwirtschaft muß vor allem mehr praktische, gleichartige Maschinen benutzen, muß sich kaufmännisch nach großen Gesichtspunkten organisieren und muß sich bei peinlicher Durchführung einer durchgehenden Arbeitsteilung erleichtern für den durch solche Maßnahmen reger werdenden Absatz schaffen. Soffentlich sind diese Vorschläge auch sämtlich ausführbar.

Deutsches Reich.

Dr. v. Reuehof. Als Goffow kommt die Trauerkunde, daß der sächsische Geheimrat Dr. Albert v. Reuehof in der Nacht zum Mittwoch nach langem Krankenlager im 76. Lebensjahre aus dieser Welt abgerufen worden ist. Schon seit mehreren Jahren krankte er eine schwere Lungenentzündung zu erleiden, überland sie aber dank seiner Fähigkeit und Willensstärke. Ende Juli vorigen Jahres überließ ihn in Berlin kurz vor einer Sitzung des Provinzialausschusses so heftiges Unwohlsein, daß er dem Landesdirektor Frhrn. v. Wanteuffel (seinem Amtsanfolger seit 1896) mitteilen ließ, er wolle schleunigst nach Goffow, um in seiner Heimat sterben zu können. Der bedrohliche Zustand beherrschte ihn wieder und im Frühjahre suchte der besetzte Provinzialausschuss neue Kräftigung in Montreux. Die Hoffnung der ungeschätzten Verehrer und Freunde v. Reuehofs auf seine völlige Wiedererholung sollte sich leider nicht erfüllen.

Albert Edman hat Dr. Gerhard v. Reuehof entkamte der ersten, der Joachim-Dietrich'schen Linie derer v. Reuehof, einer mecklenburgischen Uradelsfamilie, deren Stammhaus bei Wismar stand und deren Name unumkehrlich zuerst 1210, also vor fast hundert Jahren, erschien. Er wurde in Goffow bei Königberg in der Neumark am 12. September 1827 geboren, besuchte nach Absolvierung des Gymnasiums die Universitäten zu Berlin, Göttingen und Halle und machte demnach größere Reisen durch Deutschland, Österreich, die Schweiz, Frankreich und Italien. Mit 21 Jahren trat er in den preussischen Justizdienst, und zwar im Departement Frankfurt a. O. Im Jahre 1856 wurde er Richter und trat zur Verwaltung, zunächst im Potsdam, über. Im Jahre 1857 wurde er als Regierungsassessor ins preussische Kultusministerium berufen. Die Übernahme des vaterländischen Goffow veranlaßte ihn, im Jahre 1860 aus dem Staatsdienst auszutreten. Sieben Jahre blieb v. Reuehof diesem fern und war inzwischen als Kreisdeputierter und in anderen Kommissarien für andere Kreise tätig. Im Februar 1866 wurde er Führer einer Landwirtschaftscommission und wurde vor wenigen Jahren Major der Landwehr mit der Uniform der Schwedler Dragoner. Von 1867 bis 1876 war er Landrat seines heimlichen Kreises Königsberg i. N. Dann wurde er zum Landesdirektor der Provinz ernannt. In jüngster Zeit war er seines Amtes als Mitglied des Provinzialausschusses, sowie ab dem 1. März 1897 als Mitglied des Reichstages nicht mehr tätig.

Von 1867 bis 71 gehörte v. Reuehof dem norddeutschen, seit 1871 dem deutschen Reichstagen an, als Mitglied der konservativen Partei an und leitete die 1881 bis 1884 das Amt des ersten Reichspräsidenten. Bei der Wahl 1884 unterlag er, wurde aber 1887 von neuem in den Reichstag gewählt und im Jahre darauf wiederum zum Reichspräsidenten berufen. Am 28. März 1895 legte er das Amt nieder, als der Reichstag die Reglementierung des Reichsfinanzgesetzes zum 30. September ablehnte. Im Jahre 1897 übernahm v. Reuehof die Führung der deutsch-konservativen Partei des Reichstages. Im Jahre 1899 war er aus besonderem königlichen Vertrauen zum Mitglied des preussischen Senates ernannt worden, 1899, am Geburtstag des Kaisers, erfolgte seine Ernennung zum sächsischen Geheimrat. Auch auf sächsischen Gebieten hat v. Reuehof seine Tatkraft und ihre unter anderem Vorkämpfer der Brandenburgischen Provinzialstände; hervorgehoben war seine Mitarbeit im Gesetzlich-rechtlichen Ausschuss. Schließlich sei noch erwähnt, daß er auch Kanzler des Reichstages war und Mitglied des Reichspreussischen Senates.

Seit dem 8. Juli 1904 war der nunmehr 76-jährige v. Reuehof mit Charlotte v. Orpen verheiratet, die ihm am 24. Mai 1901 im Lobe von Goffow. Der Ehe ist ein Sohn entsprossen, den jetzt im 29. Lebensjahre fest.

Mit Gp. v. Reuehof ist einer der treuesten deutschen Männer, einer der modernsten Vorkämpfer heimischeren worden. Die Schlichtheit und Geradheit seines Wesens, die unerschütterliche Juraufreißigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten, die Mannestreu sind in seinem Leben förmlich monumental verkörpert worden.

Seine Majestät der Kaiser traf am Mittwochabend um 7 1/2 Uhr auf Schloss Willyard an, wurde vom Kronprinzen empfangen und begab sich mit diesem nach dem Neuen Palais.

Seine Majestät der Kaiserin hat an die festgesetzte Besichtigung des Reichstagespräsidenten von Schiller, Hülsen, Hülsen, ein Telegramm geschickt, in dem sie ihrer Verbundenheit über die am 10. August im Oberparlament abgehaltene Sitzung des Reichstages dankt und gleichzeitig die Tätigkeit des Reichstagespräsidenten von Schiller lobend hervorhebt. Der Reichspräsident von Schiller hat dem Kaiser dank gesagt worden, den 2. 1. Ihrer Majestät für den herzlichsten Empfang in Polen und den Ausdruck der Teilnahme für die durch das Hochwasser gefährdete Bevölkerung der Provinz bekanntzugeben.

König Eduard von England ist am Mittwochvormittag nach Warschau abgereist. Die Reise erfolgt über Bismarck, Hannover, Magdeburg und Leipzig.

Deutschland und der Nord in Konstantin. Aus Berlin wird uns geschrieben: Der durch die Entscheidung des Konfults

Platzkonflikts in Konstantin hervorgebrachte russisch-türkische Zwischenfall kann noch nicht als erledigt angesehen werden, doch läßt sich bei der Bereitwilligkeit der Türkei, die russischen Sühneforderungen zu erfüllen und bei der festen Absicht des Kaisers Nikolaus und seiner Ratgeber, den malatonischen Aufwand nicht in den von den Revolutionären erstrebten Orientkrieg ausarten zu lassen, schon jetzt vorzulegen, daß der tiefergehende Vorkauf die diplomatischen Beziehungen zwischen Konstantin und der Türkei nicht wesentlich ändern wird. Die Einzelheiten des Zusammenstreffens des Konfults mit dem türkischen Gesandten, das zu der Entscheidung des ersten Sühnefalls, sind bisher nicht aufgeklärt. Die russische Regierung betrachtet das Ereignis als einen vorübergehenden politischen Vorfall und hat dementsprechend ihre Forderungen gestellt. In vollem Umfang scheinen diese von der Türkei noch nicht erfüllt zu sein, doch wird ein tieferer Meinungsstößt wegen dieses Punktes zwischen dem Vertreter Konstantin und der Türkei nicht erwartet.

Freisächtige Worte. Der sächsische Finanzminister Dr. Müller hat am Geburtstag des Königs Georg bei dem Festmahl der Behörden eine Rede gehalten, in der es treffend heißt: „Unsere Staatsform ist monarchisch, und ein rechter Hüter und Diener des Staates kann und darf nicht anders geglaubt sein, als monarchisch. Dies mit ohne Widerspruch zu betonen, ist zu heutiger Zeit wohl von Nutzen. Nicht ohne schwere Bedenken kann der Vaterlandsfreund in die Zukunft blicken. Eine politische Partei, die den Umsturz aller bestehenden staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse auf ihre Fahne geschrieben hat, eine Partei, die fast allem, was dem deutschen Sinne, dem deutschen Herzen und Gemüt von jeher lieb und teuer gewesen ist, nicht nur sein Verständnis entgegenbringt, sondern nur Spott und Hohn dafür bestift, strebt nach Alleinherrschaft. Sie hat es verstanden, sich in unserem eigenen Vaterlande eine, wenn vielleicht auch nur der Zahl nach bedeutende Anhängerzahl zu verschaffen. Gegenüber dieser bedrohlichen Entwicklung ist es Pflicht eines jeden, der sein Volk liebt und an eine glänzliche Zukunft des sächsischen Staates und des Deutschen Reiches glaubt, die Fahne der Monarchie hoch zu halten, sich mit Gleichgesinnten zu scharen um unseren König und bei ihm auszukämpfen in guten und bösen Tagen.“

Wahlkämpfe in Bayern. Die vom bayerischen Ministerium der Finanzen erlassene Entscheidung führt aus, daß mehrfach behauptet worden ist, daß bei den letzten Reichstagswahlen in ausgedehntem Umfang Wahlkämpfe begangen worden seien. Derselben sollen daran beteiligt haben, daß in vielen Wahlkreisen und Wahlbezirken eine große Zahl von Personen — sei es unter richtigen, sei es unter unangemessenem Namen — durch die Wahlkreise politisch gemacht worden sind, obwohl sie ihren eigentlichen Wohnsitz in einem anderen Wahlbezirk oder Wahlbezirk niemals aufgeben hatten, daß dann diese scheinbar in die Wahlen eingetragenen Personen entweder selbst nacheinander in zwei oder mehr Wahlbezirken oder Wahlbezirken gewählt haben oder daß sie die durch ordnungsgemäße Parteimitglieder eingetragenen abgegeben wurden sind, sowie ferner, daß für verbotene, auf Weisen abzufinden, nach entfernt gelegenen Orten bezogene, im Stantenhaufe oder im Gefängnis befindliche Personen von unbefugter Seite getrimmt worden ist. Die Erhebungen sollen sich nach Bayern erstrecken, als solche Untersuchungen vorgenommen sind.

Wahlkämpfe in Bayern. Die vom bayerischen Ministerium der Finanzen erlassene Entscheidung führt aus, daß mehrfach behauptet worden ist, daß bei den letzten Reichstagswahlen in ausgedehntem Umfang Wahlkämpfe begangen worden seien. Derselben sollen daran beteiligt haben, daß in vielen Wahlkreisen und Wahlbezirken eine große Zahl von Personen — sei es unter richtigen, sei es unter unangemessenem Namen — durch die Wahlkreise politisch gemacht worden sind, obwohl sie ihren eigentlichen Wohnsitz in einem anderen Wahlbezirk oder Wahlbezirk niemals aufgeben hatten, daß dann diese scheinbar in die Wahlen eingetragenen Personen entweder selbst nacheinander in zwei oder mehr Wahlbezirken oder Wahlbezirken gewählt haben oder daß sie die durch ordnungsgemäße Parteimitglieder eingetragenen abgegeben wurden sind, sowie ferner, daß für verbotene, auf Weisen abzufinden, nach entfernt gelegenen Orten bezogene, im Stantenhaufe oder im Gefängnis befindliche Personen von unbefugter Seite getrimmt worden ist. Die Erhebungen sollen sich nach Bayern erstrecken, als solche Untersuchungen vorgenommen sind.

Wahlkämpfe in Bayern. Die vom bayerischen Ministerium der Finanzen erlassene Entscheidung führt aus, daß mehrfach behauptet worden ist, daß bei den letzten Reichstagswahlen in ausgedehntem Umfang Wahlkämpfe begangen worden seien. Derselben sollen daran beteiligt haben, daß in vielen Wahlkreisen und Wahlbezirken eine große Zahl von Personen — sei es unter richtigen, sei es unter unangemessenem Namen — durch die Wahlkreise politisch gemacht worden sind, obwohl sie ihren eigentlichen Wohnsitz in einem anderen Wahlbezirk oder Wahlbezirk niemals aufgeben hatten, daß dann diese scheinbar in die Wahlen eingetragenen Personen entweder selbst nacheinander in zwei oder mehr Wahlbezirken oder Wahlbezirken gewählt haben oder daß sie die durch ordnungsgemäße Parteimitglieder eingetragenen abgegeben wurden sind, sowie ferner, daß für verbotene, auf Weisen abzufinden, nach entfernt gelegenen Orten bezogene, im Stantenhaufe oder im Gefängnis befindliche Personen von unbefugter Seite getrimmt worden ist. Die Erhebungen sollen sich nach Bayern erstrecken, als solche Untersuchungen vorgenommen sind.

Wahlkämpfe in Bayern. Die vom bayerischen Ministerium der Finanzen erlassene Entscheidung führt aus, daß mehrfach behauptet worden ist, daß bei den letzten Reichstagswahlen in ausgedehntem Umfang Wahlkämpfe begangen worden seien. Derselben sollen daran beteiligt haben, daß in vielen Wahlkreisen und Wahlbezirken eine große Zahl von Personen — sei es unter richtigen, sei es unter unangemessenem Namen — durch die Wahlkreise politisch gemacht worden sind, obwohl sie ihren eigentlichen Wohnsitz in einem anderen Wahlbezirk oder Wahlbezirk niemals aufgeben hatten, daß dann diese scheinbar in die Wahlen eingetragenen Personen entweder selbst nacheinander in zwei oder mehr Wahlbezirken oder Wahlbezirken gewählt haben oder daß sie die durch ordnungsgemäße Parteimitglieder eingetragenen abgegeben wurden sind, sowie ferner, daß für verbotene, auf Weisen abzufinden, nach entfernt gelegenen Orten bezogene, im Stantenhaufe oder im Gefängnis befindliche Personen von unbefugter Seite getrimmt worden ist. Die Erhebungen sollen sich nach Bayern erstrecken, als solche Untersuchungen vorgenommen sind.

